

## **BOTSCHAFT ZUM TRAKTANDUM 5**

### **NACHTRAGSKREDIT VON CHF 680'000.00; ERNEUERUNG WERKLEITUNGEN IM RAHMEN DES AUSBAUS DER FERNWÄRMELEITUNGEN**

An der Gemeinderatssitzung vom 20. Juni 2025 wurden durch den Gemeinderat die notwendigen Kredite für die Sanierung von Werkleitungen (Elektro und Wasser) an verschiedenen Strassen genehmigt. Betroffen waren die Storenbergstrasse, der Bachweg, die Kirchstrasse, die Thurstrasse, die Hauptstrasse sowie die Gartenstrasse. Die entsprechenden Kostenvoranschläge beliefen sich gesamthaft auf mehrere Einzelbeträge im Umfang von rund CHF 680'000.00 exkl. MwSt.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Fernwärmeleitungen ergab sich die Gelegenheit, die notwendigen Sanierungen der Werkleitungen gleichzeitig auszuführen. Durch diese koordinierte Umsetzung konnten erhebliche Synergien genutzt und Kosten in der Höhe von rund CHF 200'000.00 eingespart werden.

Aufgrund dieser Konstellation bestand eine zeitliche Dringlichkeit, da bei einer späteren Ausführung die genannten Einsparungen nicht hätten realisiert werden können. Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, die Arbeiten unmittelbar zu bewilligen. Gleichzeitig wurde das Vorhaben als mehrere Einzelprojekte beurteilt, die jeweils innerhalb der Finanzkompetenz des Gemeinderates lagen.

Die Ausführung der Arbeiten erfolgte im Zeitraum von Sommer 2025 bis Februar 2026.

Im Rahmen der ordentlichen Prüfung durch die Rechnungsprüfungskommission wurde festgestellt, dass für dieses Gesamtvorhaben formell ein Nachtragskredit durch die Gemeindeversammlung zu bewilligen ist. Der Gemeinderat kommt dieser Empfehlung nach und unterbreitet Ihnen hiermit den entsprechenden Antrag.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen einstimmig, dem Nachtragskredit in Höhe von CHF 680'000.00 exkl. MwSt. zuzustimmen.